



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Moorenweis hat aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.07.2026 die

Satzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Moorenweis (Obdachlosenunterkunftsbutzungssatzung - OBS)

neu erlassen.

Die Verordnung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in Moorenweis, Ammerseestr. 8, 82272 Moorenweis – Rathaus – amtlich bekannt gemacht.

Mit der Niederlegung wird die Satzung zur Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Moorenweis (**Obdachlosenunterkunftsbutzungssatzung - OBS**) vom 16.07.2026 in der Zeit vom

21.07.2026 bis 31.08.2026

öffentlich aufgelegt.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Moorenweis (Gemeindeverfassungsrechtssatzung – GVRS –) liegt während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung – Rathaus – in Moorenweis, Ammerseestr. 8, 82272 Moorenweis innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr
und Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

zur Einsicht bereit.

Moorenweis, 17.07.2026

Christoph Gasteiger
Erster Bürgermeister

ausgehängt am: 21.07.2026

abgenommen am: